

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2024)

zum Thema:

Wie weiter mit der Straßenbahnlinie 21?

und **Antwort** vom 4. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20679
vom 21.10.2024
über Wie weiter mit der Straßenbahnlinie 21?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

In welchem Zustand befinden sich die Gleisanlagen auf der Straßenbahnlinie 21?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die derzeitige Bestandsstrecke der Linie 21 in der Boxhagener Straße und Marktstraße zwischen Holteistraße und Pfarrstraße befindet sich in einem altersbedingt sanierungsbedürftig, aber betriebssicheren Zustand.“

Frage 2:

Welche Einschränkungen bestehen für den Fahrbetrieb?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Aktuell muss der Verschleißentwicklung durch die Einrichtung von Langsamfahrstellen auf Teilabschnitten entgegengewirkt werden. Dadurch kommt es derzeit zu Fahrzeitverlusten, die sich negativ auf die Stabilität und Pünktlichkeit der Linie 21 auswirken.“

Frage 3:

Wie lange können die vorhandenen Gleisanlagen noch betrieben werden?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der oben benannte Streckenabschnitt kann vsl. bis Ende 2025 betrieben werden, dann muss eine Grundinstandsetzung erfolgen, die Details werden gerade geprüft.“

Frage 4:

Wie ist der aktuelle Stand und Zeitplan für die Anbindung des Ostkreuzes?

Antwort zu 4:

Das Vorhaben befindet sich im Anhörungsverfahren. Die Einwendungsfrist endete am 18. Oktober 2024. Die Erwiderungen auf die Einwendungen und Stellungnahmen werden derzeit durch die BVG erarbeitet. Der Fortgang des Verfahrens ist von diesen Antworten abhängig; eine Prognose kann erst nach Vorliegen dieser Antworten abgegeben werden.

Frage 5:

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigen der Senat und die BVG, den Fahrbetrieb bis zur Inbetriebnahme der Anbindung des Ostkreuzes abzusichern?

Antwort zu 5:

Die BVG erarbeitet derzeit entsprechende Konzepte. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 6:

Wie hoch wären die Kosten zur Instandsetzung der Strecke bis zur Inbetriebnahme der Anbindung des Ostkreuzes?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Genaue Kostenangaben tätigt die BVG aus wettbewerbsrechtlichen Gründen im Hinblick auf Vergaben von Leistungen nicht.“

Frage 7:

Wenn der Fahrbetrieb auf der Straßenbahnlinie 21 in Abschnitten eingestellt werden muss, welche Alternativen beabsichtigen Senat und BVG für die Nutzer*innen zu schaffen und werden diese barrierefrei sein?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der Betrieb muss auf den infrage stehenden Gleisen nicht eingestellt werden. Sollten die Verschleißgrenzen erreicht werden, muss eine Entscheidung über eine Grundinstandsetzung des betreffenden Abschnitts getroffen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt nicht schon die Baumaßnahmen für die Neubaustrecke eine Sperrung dieser Strecke notwendig machen. Zurzeit werden Konzepte für Ersatzverkehre erarbeitet. Anforderungen an die Barrierefreiheit werden dabei selbstverständlich berücksichtigt. Für die Nennung konkreter Maßnahmen ist es noch zu früh.“

Frage 8:

Hat der Senat den Antworten weitere Anmerkungen hinzuzufügen?

Antwort zu 8:

Nein.

Berlin, den 04.11.2024

In Vertretung
Johannes Wiczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt